

Besteht heute noch eine SAFFA?

Autor(en): **E.N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **67 (1962-1963)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen frischen Gesellen aus der Gilde der fünfundzwanzig verschwisterten Zeichen vor die erwartungsvollen Schüler hintreten zu lassen.

In sorgfältig bemessenen Abschnitten, in denen auch der Schalk und das Rätselraten ihren Platz einnehmen, werden die Kinder zur schriftdeutschen Sprache hingeführt. Einleuchtend und klar sind die ersten fremdsprachigen Sätzlein gebaut. In wohldurchdachter Kürze erstehen sie vor dem kleinen Leser. Das feine Sprachgefühl der Autorin hat das wirklich Kindertümliche und das literarische Volksgut in Verbindung mit vielen eigenen ausgezeichneten Arbeiten in eine gefreute, verlockende Leselehrordnung gestellt.

Der Erstkläßler lebt zu einem guten Teil noch im Märchenalter. Poltert zum Beispiel am Samichlaustag jemand ungesehen an die Schulstubentür und stellt einen Sack voll Süßigkeiten davor, so behaupten die aufgewecktesten und unverträumtesten Kinder nachher, wie sie den Chlaus gesehen, und beschreiben genau, wie er gewandert gewesen. Darum ist in die Vielfalt des alltäglichen Kinderlandgeschehens immer wieder das Märchen mit seinem ihm eigenen Urgeheimnis, seinem besonderen Glanz, seiner drastischen Darstellung von Gut und Böse eingestreut. Kinder haben ein feines Gefühl. Sie erkennen leicht, daß das Märchen über seine Bildwelt hinaus tiefste, verbindlichste Wahrheiten enthält, die aus uralter Menschheitserfahrung stammen. Hier rührt die Empfindsameren etwas an, ein Hauch aus einer anderen Welt, der einmal viel, viel später Nährgrund für ihre Gedanken und Taten sein wird.

Fröhliches und Ernstes, Neckisches und Besinnliches geben der Buchlandschaft, die die lustigen Rößlein in einem Jahr durchfahren, ihren anregenden Reiz. Und damit diese Reise nicht allzu rasch und oberflächlich vonstatten gehe, sind der Fibel untermalende Übungsblätter beigelegt. Ihre Gestaltung erforderte durch die Autorin besonderes Geschick, sollte doch mit wenig Buchstaben, die zur Einprägung in verschiedenster Kombination immer wieder zu erscheinen haben, etwas Sinnvolles dargestellt werden. Im Verein mit den Zeichnungen, die hier als Schattenbilder erscheinen, ergänzen sie in bester Weise das neue Lesebuch.

Neben dem Inhalt von Fibel und Leseblättern erfreut auch die drucktechnische und graphische Gestaltung in hohem Maße. Das Ganze stellt eine wohlgelungene Einheit von Inhalt und Form dar. A. Trüb & Co., Aarau, zeichnet für Satz und Druck des Textes; Huber & Anacker, Aarau, für den Druck des Einbandüberzuges.

Die schöne Aargauer Fibel, ein Lehrbuch, das durch seine daran Beteiligten zu einem Kunstwerk eigener Prägung geworden ist, möge lange viele Kinder und Lehrerinnen erfreuen.

E. I.

Besteht heute noch eine SAFFA?

Wer das Wort SAFFA hört, denkt sicher sofort an die schöne Ausstellung vom Jahre 1958, an die prächtige Schau am blauen Zürichsee, in der wir uns alle so wohl fühlten. Sehr viele aber wissen nicht, daß es neben den beiden Ausstellungen, welche diesen Namen trugen und vergänglich wie alle Ausstellungen waren, noch eine andere SAFFA gibt, welche Bestand hat, nämlich die *Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA*. Sie wurde 1931 aus dem Reingewinn der ersten Ausstellung gegründet, und es dürfte an der Zeit sein, dieser Institution, welche seither unentwegt für die Frauen arbeitet, wieder einmal zu gedenken.

«Bürgen» hat etwas an sich, das aufhorchen läßt und viele Menschen erschreckt. Bei der SAFFA ist dies aber nicht der Fall, denn sie will helfen. Sie leistet Bürgschaften für Frauen und Frauenvereine, welche für geschäftliche oder berufliche Zwecke — nie aber für private Geldbedürfnisse — Mittel brauchen, jedoch selber weder über das nötige Kapital noch über die erforderlichen Banksicherheiten verfügen. Natürlich muß jedes Gesuch genau geprüft werden: Ist die Gesuchstellerin einer Hilfe würdig? Versteht sie ihre Sache und hat sie die nötigen Fachkenntnisse? Lassen die wirtschaftlichen Voraussetzungen Gelingen des Planes und Rückzahlung des verbürgten Bankdarlehens erwarten? Die Höhe des Betrages ist auf 12 000 Fr. und, wenn Sicherheiten gestellt werden können, auf 20 000 Fr. begrenzt. Die Rückzahlung hat in längstens 10 bzw. 15 Jahren zu erfolgen. Ein paar Beispiele mögen zeigen, wie sich diese finanzielle Hilfe auswirkt:

- Frau A. hat ihr Warenlager zu sehr vergrößert. Nun kann sie mit Hilfe des Darlehens die drängenden kurzfristigen Lieferanten zahlen, das Lager abbauen und aus dem Erlös das langfristige Darlehen nach und nach zurückzahlen.
- Frau B. will und muß sich als geschiedene Frau eine neue Existenz aufbauen und vervollständigt mit Hilfe des Darlehens ihre Ausbildung.
- Frl. C. ist ausgebildete Primarlehrerin, möchte aber noch das Sekundarlehrerexamen machen, wozu ihre Ersparnisse nicht ganz ausreichen. Sie wendet sich deshalb an die SAFFA.
- Frl. D. kann mit Hilfe der SAFFA einen Auslandsaufenthalt, der für sie als Sprachlehrerin sehr wichtig ist, finanzieren.

Die SAFFA will aber nicht nur Geld vermitteln, sondern «ihren Frauen» auch ratend zur Seite stehen. Deshalb verlangt sie, daß eine geordnete Buchhaltung geführt und ihr laufend über den Geschäftsgang berichtet wird. — Außer den Frauen, welche Geld brauchen, können sich aber auch sonst *alle* Frauen für finanziellen, geschäftlichen und wirtschaftlichen Rat an die SAFFA wenden.

Eine weitere Aufgabe sieht die SAFFA darin, für ihre Bürgschaftsnehmerinnen Buchhaltungen zu führen und Jahresabschlüsse zu erstellen, damit beide Teile den nötigen Überblick haben und damit für die Steuererklärungen gute Unterlagen vorhanden sind. Gleiche Arbeiten übernimmt die SAFFA auch für Frauen und Frauenvereine, welche ihre Bürgschaft nicht brauchen, wohl aber froh sind, diese Arbeiten einer Stelle anvertrauen zu können, welche sie fachgemäß und zu angemessenen Preisen besorgt. Zahlreich sind auch die Steuererklärungen, welche von der SAFFA jedes Jahr ausgefüllt werden.

Über die Erfahrungen und die bisherige Arbeit der SAFFA sollen zum Schluß einige Zahlen sprechen: Bis Ende Juni 1963 wurden in der ganzen Schweiz 1768 Bürgschaften für insgesamt Fr. 8 066 112.— geleistet. — Verluste bleiben der SAFFA natürlich nicht erspart, doch halten sie sich mit 3,66 % der verbürgten Gesamtsumme in bescheidenem Rahmen.

Die SAFFA hat zwei Geschäftsstellen in Bern (Frau Dr. Faigaux, Zieglerstraße 26) und Zürich (Frl. Dr. E. Nägeli, Bahnhofstr. 53) und arbeitet vor allem mit der Schweizerischen Volksbank zusammen. Es bedeutet eine große Vereinfachung im Bürgschaftsgeschäft, in der ganzen Schweiz mit nur einer Bank verkehren zu können. Andererseits bietet der enge Kontakt mit einer Bank in der Beratungstätigkeit bedeutende Vorteile, wenn auch der SAFFA selbstverständlich noch viele andere Auskunftsmöglichkeiten offen stehen.

E. N.